

Wesentliche Inhalte in Leicht Lesen

Der Begutachtungs-Entwurf zum Tiroler Heim- und Pflege-Leistungs-Gesetz

Erstellt von der Abteilung Verfassungsdienst

Vorwort

Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.

Ein Computer-Programm der Firma Capito hilft uns dabei.

Der Text erklärt wichtige Inhalte.

Der Text ist eine Beilage zu einem Begutachtungs-Entwurf.

Der Begutachtungs-Entwurf hat die Geschäfts-Zahl VD-1462/148-2024.

Was ist ein Begutachtungs-Entwurf?

Ein Entwurf ist eine Roh-Fassung.

Konkret: der Text ist noch nicht fertig.

Das Wort Begutachtung bedeutet:

Man kann eine Meinung zum Entwurf abgeben,
bevor das Gesetz beschlossen wird.

Diese Meinung kann den Entwurf noch ändern.

Nach der Begutachtung wird der Entwurf zu einem Gesetzes-Vorschlag.

Die Landes-Regierung bringt den Gesetzes-Vorschlag
in den Tiroler Landtag ein.

Der Tiroler Landtag kann das Gesetz ändern und beschließen.

Ein wichtiger Hinweis!

Dieser Text soll helfen, den Entwurf zu einem Gesetz besser zu verstehen.

Wir kürzen den Entwurf und erklären nur wichtige Inhalte.

Änderungen im Tiroler Heim- und Pflege-Leistungs-Gesetz

In Tirol gibt es ein Heim- und Pflege-Leistungs-Gesetz.

Das Gesetz hat folgende Ziele:

- Rechte und Interessen von Heim-Bewohnern zu schützen,
- die Pflege-Qualität zu sichern,
- Heim-Bewohner helfen, selbst-ständig, selbst-bestimmt und selbst-verantwortlich zu sein
- und Einrichtungen zur Hilfe, Betreuung und Pflege vor allem älterer Menschen zu bieten.

Heime sind Einrichtungen zur Hilfe, Betreuung und Pflege vor allem älterer Menschen.

Die pflegerische Versorgung der Heim-Bewohner ist besonders wichtig.

Die pflegerische Versorgung umfasst alle Pflege-Maßnahmen.

Pflege-Kräfte schreiben alle Pflege-Maßnahmen in einer Pflege-Dokumentation auf.

Der Entwurf zur Änderung heißt in schwerer Sprache:

Gesetz, mit dem das Tiroler Heim- und Pflege-Leistungs-Gesetz geändert wird.

Was ist ein Landes-Gesetz?

Das Tiroler Heim- und Pflege-Leistungs-Gesetz gilt nur in Tirol.

Das Gesetz ist ein Landes-Gesetz.

Der Tiroler Landtag beschließt Landes-Gesetze.

Landes-Gesetze werden vom Land Tirol gemacht.

Landes-Gesetze sind in schwerer Sprache geschrieben.

Ein Gesetz ist eine staatliche Regel.

Ein Gesetz sagt, wie etwas sein soll.

Ein Gesetz sagt, wie etwas sein muss.

Alle Menschen in Tirol müssen die Gesetze einhalten.

Landesgesetze haben ein Datum und eine Nummer.

Was steht im Entwurf?

Im Entwurf steht:

Das Land Tirol möchte die Übergangs-Pflege stärken.

Gemeinden dürfen zu diesem Zweck Gemeinde-Verbände bilden.

Die Gemeinde-Verbände dürfen Einrichtungen der Übergangs-Pflege betreiben.

Was bedeutet Übergangs-Pflege?

Menschen werden nach einer Behandlung aus dem Kranken-Haus entlassen.

Manche Menschen brauchen dann immer noch Pflege und Betreuung.

Für diese Menschen gibt es die Übergangs-Pflege.

Nach der Übergangs-Pflege gehen die Menschen nach Hause.

Manche Menschen brauchen auch daheim Pflege.

Die Übergangs-Pflege unterstützt den Übergang vom Krankenhaus in die häusliche Pflege.

Die Übergangs-Pflege heißt auch Kurz-Zeit-Pflege.

Für die Übergangs-Pflege gibt es spezielle Einrichtungen.

Ziel ist: die Menschen sollen möglichst selbst-ständig und selbst-bestimmt leben können.

Warum braucht es Einrichtungen der Übergangs-Pflege?

In den letzten Jahren brauchen immer mehr Menschen Pflege.

Die Lebens-Erwartung steigt.

Das heißt: Menschen werden immer älter.

Besonders ältere Menschen brauchen längere Pflege.

Um Pflege-Einrichtungen zu entlasten, braucht es Einrichtungen für die Übergangs-Pflege.

Diese Einrichtungen arbeiten mit einem Kranken-Haus zusammen.

Manche Menschen brauchen nach einer Behandlung in einem Krankenhaus eine Nachversorgung.

Die Übergangs-Pflege kann eine gute Maßnahme der Nachversorgung sein.

Wer darf eine Einrichtung der Übergangs-Pflege betreiben?

Gemeinden dürfen mit dem neuen Gesetz Gemeinde-Verbände für diesen Zweck bilden.

Diese Gemeinde-Verbände können dann eine Einrichtung der Übergangs-Pflege betreiben.

Es geht dabei um die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der Einrichtung.

Was ist besonders wichtig?

Das Land Tirol möchte die Übergangs-Pflege stärken.

Gemeinden dürfen zu diesem Zweck Gemeinde-Verbände bilden.

Die Gemeinde-Verbände dürfen Einrichtungen der Übergangs-Pflege betreiben.